

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/014(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	Mittwoch, 09.11.2022	Sternstraße 13, Haus II, Beratungsraum 123	16:30 Uhr	17:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2022
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0487/22
- 5.2 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0545/22
- 5.3 Wirtschaftsplan 2023 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0560/22
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Julia Bohlander

Anke Jäger

Ronny Kumpf

Stefanie Middendorf

Kathrin Natho

Beschäftigtenvertreter

Jörg Richter

Henning Wilckens

Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Abwesend

Regina Mittendorf

Stephan Papenbreer

Andreas Heimburg

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Platz eröffnet die 14. reguläre Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträt*innen, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter*innen der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs 8 und ab TOP 9.2 mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Entschuldigt hat sich Herr Heimbürg. Stellvertretend für Herrn Heimbürg war Herr Wilckens anwesend. Nichtanwesend war Herr Papenbreer.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz gibt die Tagesordnung bekannt und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2022

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

4. Einwohner*innenfragestunde

Herr Platz stellt fest, dass keine Bürger*innen zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Beschlussvorlagen

5.1. 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: DS0487/22

Herr Stegemann bringt die Drucksache bildhaft ein. Die Straßenreinigungsgebühren waren für zwei Jahre kalkuliert. Nach Ablauf der zwei Jahre ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen und zu beschließen. Diese ist für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2024 erstellt. Die Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung steigen durch allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen. Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung bleiben unverändert.

Frau Middendorf fragt, ob generell alle zwei Jahre eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen werden müsse, auch wenn keine Unregelmäßigkeiten auftreten.

Herr Stegemann bestätigt dies.

Auf die Frage von **Herrn Kumpf**, ob bei Preistiefstand die Gebühren entsprechend sinken, bestätigt dies **Herr Stegemann**.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5.2. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0545/22

Herr Stegemann bringt die Drucksache bildhaft ein. Es wurde für ein Jahr kalkuliert. Nunmehr ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Gibt es am Ende des Kalkulationszeitraumes Abweichungen, sind diese Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Die Gebühren für die regelmäßige Rest- und Bioabfallabfuhr sowie für die Container verändern sich nicht.

Gebührenerhöhungen und –senkungen sind überwiegend für die Anlieferungen an den Wertstoffhöfen durch gewerbliche Unternehmen zu erwarten.

Herrn Kumpf fällt auf, dass die Gebühren für die Asbestabfälle sinken.

Herr Stegemann begründet dies durch Mehreinnahmen.

Frau Jäger hinterfragt den prozentualen Anteil der gewerblichen Anlieferungen.

Frau Bohne antwortet, dass eine prozentuale Aussage nicht getroffen werden könne.

Sie erklärt, dass nur sehr selten Abfälle zur Verwertung von Firmen angenommen werden, dabei handelt es sich hauptsächlich um Straßenkehricht. Bei den Abfällen zur Beseitigung handelt es sich hauptsächlich um Baustellenabfälle sowie produktionsspezifische Abfälle. Die Mengen können der Anlage 2, Seiten 6 bis 7, der Drucksache entnommen werden.

(nachrichtlich: ca. 14 Prozent gewerbliche Anlieferungen)

Herr Kumpf bringt an, dass das MHKW auch Abfälle von Außerhalb zur Verbrennung annimmt und fragt an, wie sich die Gebührensteigerung begründet.

Frau Bohne erklärt, dass dies vertraglich geregelt sei. Entsprechend Preisgleitklausel wurde nun für 2023 Gebrauch einer Gebührenerhöhung gemacht. Diese Erhöhung ist bei der Gebührenkalkulation eingeflossen.

Auf die Frage von **Frau Jäger**, warum MHKW Geld erhalte, sagt **Frau Bohne**, dass MHKW aus der Verbrennung Gewinne erziele. Da die Abfälle aus verschiedenen Städten und Landkreisen kommen, sei der Gewinn nicht exakt nachvollziehbar. Die Gewinne verbleiben bei MHKW.

Auf die Frage von **Herrn Kumpf**, wann der Vertrag mit MHKW geschlossen wurde, antwortet **Frau Bohne**, dass der Vertrag am 01.06.2020 für 10 Jahre geschlossen wurde.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung.

Abstimmung:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

5.3. Wirtschaftsplan 2023 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Vorlage: DS0560/22

Herr Stegemann bringt die Drucksache ein. Die Entwicklung des Vermögens umfasst geplante Investitionen wie die Erweiterung der Deponie Hängelsberge, die Erweiterung des Wertstoffhofes Silberbergweg und die Beschaffung von Wasserstoff-Fahrzeugen bzw. Elektro-Fahrzeugen. Zusätzlich aufgenommen wurden Planungsleistungen zur Erneuerung der Werkstatt, da diese den Stand der 70er Jahre aufweist. Es wurde ein Bauingenieur zur Bauaufsicht beauftragt. Weiter sind zwei Stellen im Stellenplan aufgenommen worden, davon eine Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen des Toilettenkonzeptes.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Abstimmung:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

Ines Nicolaus
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.